



Oberschule an der Lerchenstraße



OSL

Unesco-Projektschule

Förderkonzept



Inhaltsverzeichnis

I Grundsatz/Leitidee

II Allgemeine Diagnostik

III Förderschwerpunkte

- 3.1 Sozialkompetenz
- 3.2 Fachkompetenz (inkl. Sprachkompetenz)
- 3.3 Methodenkompetenz
- 3.4 Selbstkompetenz

IV Maßnahmen

- 4.1 Maßnahmen zur Förderung der Sozialkompetenz
- 4.2 Maßnahmen zur Förderung der Fachkompetenz
- 4.3 Maßnahmen zur Förderung der Methodenkompetenz
- 4.4 Maßnahmen zur Förderung der Selbstkompetenz

V ZuP-Konzept/sonderpädagogische Förderung

- 5.1 Ressourcen
 - 5.1.1 Unsere Schule
 - 5.1.2 Ressourcen für das ZuP
- 5.2 Diagnostik
- 5.3 (Sonderpädagogische) Förderplanung
- 5.4 Inklusionsdidaktik
- 5.5 Kooperationen

VI Qualitätssicherung

- 6.1 Dokumentation
- 6.2 Evaluation
- 6.3 Fortbildung

VII Literaturverzeichnis

VIII Danksagung



I Grundsatz/Leitidee

Die Oberschule an der Lerchenstraße ist ein Ort der Vielfalt. Die Unterschiedlichkeit unserer Schülerinnen und Schüler¹, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern anzuerkennen und zu nutzen, ist ein bereits in unserem Leitbild formulierter Grundsatz unserer schulischen Arbeit. Wir verstehen uns als eine „Schule für alle“, eine Gemeinschaft, die zu Leistungen anspricht und sie auch entsprechend würdigt.

Auf dieser Grundlage entwickelten und entwickeln wir ein inklusives Förderkonzept, das **allen** SuS gleichermaßen verpflichtet ist. Für uns bedeutet Inklusion das gemeinsame Lernen und Leben **aller** Schülerinnen und Schüler in unserer Schule, unabhängig von ihren individuellen sozialen, emotionalen, kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft sowie religiöser Zugehörigkeit. Das Miteinander einer vielfältigen Schülerschaft steht bei uns im Vordergrund. Dabei verfolgen wir nicht nur das Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen zusammen lernen, sondern auch voneinander.

Ziel ist dabei stets, mehr Chancengleichheit und eine erhöhte Bildungsbeteiligung als Voraussetzung für eine gerechte und diskriminierungsfreie Gesellschaft zu erreichen. Aus diesem Grunde beinhaltet Inklusion für uns in der Oberschule an der Lerchenstraße, dass

- der Unterricht den sehr unterschiedlichen sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten, Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten unserer SuS Rechnung trägt,
- wir unsere SuS als ganze Person wahrnehmen und den Anspruch haben, **alle** nach bestem pädagogischen Wissen zu fördern und zu fordern, individuelle Stärken auszubauen und Schwächen abzubauen,
- Begabungsförderung für **alle** gilt,
- Schwierigkeiten von SuS identifiziert und reduziert sowie gleichermaßen Stärken/Potenziale erkannt und weiter entwickelt werden,
- Barrieren für das Lernen, für Bildung und Erziehung für **alle** SuS auf ein Minimum reduziert werden und somit
- eine Teilhabe **aller** SuS ermöglicht und
- SuS als Agierende am Lernen beteiligt sind (Partizipation **aller**) und schließlich
- das selbstständige eigenverantwortliche Lernen gefördert und im Selbstbild der SuS verankert wird.

Inklusion in der Oberschule an der Lerchenstraße beinhaltet für uns in Anlehnung an den „Index für Inklusion“ (T. Booth, 2002), inklusive Kulturen zu schaffen, inklusive Strukturen zu etablieren und inklusive Praktiken zu entwickeln, die fortlaufend evaluiert und ggf. modifiziert werden.

¹ Im Folgenden mit SuS abgekürzt.

II Allgemeine Diagnostik

Im Sinne einer gelingenden Inklusion, d. h. um „wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet“² anzubieten, ist es unabdingbar, die Ausgangslage der SuS mit größtmöglicher Klarheit zu erfassen. Nur dann können passgenaue Förder- und Forder-Angebote für **alle** entwickelt werden.

Voraussetzung für die Wahl geeigneter Ziele und Maßnahmen zur individuellen Förderung und Forderung ist demzufolge eine entsprechende Diagnostik, um zunächst den erreichten Entwicklungsstand jeder Schülerin und jeden Schülers festzustellen.

Dabei ist es unverzichtbar, individuelle Merkmale jeder Schülerin und jeden Schülers zu identifizieren, um eine Voraussetzung für die Förderung und Forderung im individualisierten Lernen zu schaffen, ohne einzelne Personen dabei zu etikettieren und der Gefahr der Stigmatisierung auszusetzen.

Verfahren der allgemeinen Diagnostik an unserer Schule sind: Beobachtung z. B. mit Beobachtungsbögen und Selbst- und Fremdeinschätzung. Zu Beginn der 5. Klasse führen wir eine umfangreiche Lernausgangslagendiagnostik in den Kernfächern durch. Geplant ist hier zukünftig der Einsatz eines normierten online-basierten Testverfahrens, der Hamburger Schreib-Probe (HSP), für ein allgemeines Screening des Rechtschreibkönnens. Darüber hinaus schreiben wir Parallelarbeiten in Jg. 6 (Ma, De, En), beteiligen uns an VERA 8 und schreiben Vergleichsarbeiten in der GyO (De, En, Ma). In den Jahrgangsstufen 9 und 10 möchten wir zunehmend Parallelarbeiten schreiben, um eine Standardsicherung für die zentralen Abschlussprüfungen zu gewährleisten.

Die Ergebnisse dieser Parallel- und Vergleichsarbeiten werden in den Fachkonferenzen analysiert und interpretiert. Ausgehend von den Ergebnissen und dem möglichen Entwicklungspotenzial der SuS lassen sich so individuelle unterrichtliche Fördermaßnahmen entwickeln.

Die bisherigen Förderkonferenzen möchten wir in eine Kultur der pädagogischen Konferenzen umwandeln, die **alle** SuS unserer Schule von Jahrgang 5 bis zum Abitur umfasst.

Die detaillierte Konzeption dieses Wandels ist mit dem gesamten Kollegium abzustimmen und zu entwickeln.

² Vgl. Art 24 UN-Behindertenrechtskonvention

III Förderschwerpunkte

3.1 Sozialkompetenz

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit jeder Schülerin und jedes Schülers. Um sich selbst als anerkanntes Mitglied einer Gemeinschaft zu erleben, bedarf es einerseits eines positiven Selbstbildes und andererseits eines respektvollen Umgangs mit anderen Menschen. Dazu gehören die Bereitschaft und die Fähigkeit, mit anderen gemeinsam zu arbeiten, tolerant und einfühlsam zu handeln, mit Konflikten umgehen zu können.

Diese Kompetenzen möchten wir allen Schülerinnen und Schülern als gewinnbringend für das eigene Leben vermitteln und sie mit ihnen trainieren. Aufgrund der Unterschiedlichkeit von Erfahrungen und Lebensbedingungen, die in der Schule aufeinandertreffen, ist es absehbar, dass dabei – auch altersbedingt - Krisen und Konflikte auftreten können. Andererseits bietet gerade die Schule mit ihrer großen Zahl an Gleichaltrigen auch viele Chancen, Alternativen für das eigene Handeln zu finden und die eigene Meinung zu überdenken.

3.2 Fachkompetenz (inkl. Sprachkompetenz)

Neben der Sozialkompetenz fokussieren wir unser Engagement auf die Entwicklung fachlicher Kompetenz. Das heißt für unsere pädagogische Arbeit, sowohl auf die Kenntnis von Fachwissen als auch auf die Fähigkeit, Zusammenhänge herzustellen und das Wissen zielgerichtet einsetzen zu können, Wert zu legen. Das umfasst neben theoretischen Kenntnissen auch praktisch anwendbares Handlungswissen und erfordert intellektuelle sowie handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Um komplexe Aufgabenstellungen im alltäglichen Leben, in der Ausbildung, im Studium und im Beruf erfolgreich lösen zu können, ist es in erster Linie notwendig, die dafür erforderliche Materie zu beherrschen. Meistens genügt es jedoch nicht, nur in einem Aufgabengebiet kompetent zu sein, sondern fachübergreifende Kenntnisse zu beweisen.

Unser Ziel ist es, unsere Schülerinnen und Schüler auf zentrale Abschlussprüfungen vorzubereiten und zum individuell bestmöglichen Abschluss zu führen.

3.3 Methodenkompetenz

Die heutigen SuS benötigen mehr als Sozial- und Fachkompetenz. Methodenkompetenz gehört unseres Erachtens zu den Schlüsselqualifikationen („soft skills“), die Schule auszubilden hat. Lebenslanges Lernen erfordert u. a. die Fähigkeit, sich selbstständig und effizient Informationen zu beschaffen, diese zu strukturieren, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden und Ergebnisse überzeugend und vielfältig zu präsentieren. Darüber hinaus müssen unsere SuS

gleichermaßen für die Planung und Umsetzung sinnvoller (Problem-) Lösungsstrategien qualifiziert werden.

Doch der Erwerb von Methodenkompetenz geschieht nicht automatisch durch den Schulbesuch, sondern erfordert eine systematische Einführung von Methoden und deren regelmäßiges Training.

3.4 Selbstkompetenz

Um Begabungen zu nutzen und zu fördern und um Leistung hervorzubringen und zu ermöglichen, ist die Selbstkompetenz von zentraler Bedeutung. Nur wenn Schülerinnen und Schüler leistungsbereit sind, sich selber motivieren können, Hindernisse beim Lernen zu überwinden, sich über einen Zeitraum hinweg konzentrieren können, Stress produktiv bewältigen, Selbstbestimmung wagen usw., kann eine Leistung erfolgen. Gerade diese Selbstkompetenz besitzen nicht alle SuS gleichermaßen. Offene Unterrichtsformen sollen Erfahrungen von Selbstkompetenz hervorbringen, gleichzeitig erfordern sie diese Kompetenz aber auch besonders. Umso wichtiger ist es, hier für unsere Schule gezielte Maßnahmen bereit zu halten, die Selbstkompetenz gezielt fördern. Selbstkompetenz ist für das gesamte Leben von hoher Bedeutung, z. B. für das lebenslange Lernen in einer sogenannten Wissensgesellschaft, in einer immer komplexer werdenden Welt, in der Individualisierung und Globalisierung einen kritischen und selbstbestimmten Umgang mit Informationen abverlangen.

IV Maßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Förderung der Sozialkompetenz

Ausgangspunkt und täglicher Ort des sozialen Trainings ist das gemeinsame Leben und Lernen im Klassenverband. Hier treffen unterschiedliche Temperamente, Erwartungen, Lernvoraussetzungen und soziale Kompetenzen aufeinander. Durch den Austausch von Meinungen und die Bearbeitung von Konflikten (z. B. im **Klassenrat**) profitieren alle Schülerinnen und Schüler. Zunehmend übernehmen sie in diesen Gesprächen selbst Aufgaben der Organisation und Moderation und steigern dadurch ihre Selbstständigkeit.

Das Programm „**Lions-Quest – Erwachsen werden**“ ist konzipiert für die Klassenstufen 5 – 10. Mit den Schülerinnen und Schülern werden hierbei Handlungsmöglichkeiten für Konflikt- und Krisensituationen in der eigenen Klasse, im Freundeskreis oder in der Familie erarbeitet und eingeübt. Dafür steht an unserer Schule eine Stunde pro Woche zur Verfügung. Sukzessive wird die Lehrerschaft unserer Schule für die Arbeit mit diesem Programm qualifiziert und setzt es von Anfang an für das Training sozialer Kompetenzen ein. Unser Ziel ist es, die dort

angebauten Kompetenzen auch mit den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe weiter zu trainieren und auszubauen („**Lions Quest – Erwachsen handeln**“).

In einer inklusiven Schule wird die Akzeptanz verschiedener Meinungen immer zentraler. Nicht allen Menschen fällt das leicht. Leider werden unter Kindern und Jugendlichen häufiger ausgrenzende Verhaltensweisen beobachtet, die das Wohlbefinden einzelner Gruppenmitglieder empfindlich beeinträchtigen. Um solche Handlungsweisen zu unterbinden und um entstandene Missverständnisse und Kränkungen aufarbeiten zu können, wird an der Oberschule an der Lerchenstraße zurzeit ein **Anti-Mobbing-Programm** erarbeitet, welches im kommenden Schuljahr etabliert werden soll.

Persönliche oder soziale Konflikte können auch durch das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen entstehen. In solchen Situationen vermitteln zu können, ist das Ziel einer Fortbildung „**Mediation mit interkultureller Kompetenz**“, an der Mitglieder unseres Kollegiums ab Herbst 2013 teilnehmen möchten. Ziel ist es, die Techniken der Mediation auch an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben und diese als **Streitschlichter** auszubilden,

Das seit mehreren Jahren erfolgreich praktizierte **Trainingsraumkonzept** möchten wir an die inklusive Arbeit in unserer Schule anpassen und neu denken. Unser Ziel ist eine Erweiterung des bisherigen, auf Sozialkompetenz gerichteten, Blickes auf die gesamte Handlungskompetenz der SuS. Dabei denken wir sowohl an eine Verzahnung möglichst aller Kompetenzbereiche als auch eine enge Kooperation des ZuP-Teams mit den Fachkollegen und den Eltern.

Selbstverständlich setzen wir auch im Unterricht auf arbeitsteilige Lernformen (kooperatives Lernen und Projektarbeit), um diese Kompetenzen zu stärken.

4.2 Maßnahmen zur Förderung der Fachkompetenz

Im Sinne des neigungsorientierten, den individuellen Begabungen entsprechenden Lernens und der Orientierung an ganzheitlichen, individualisierten Förderprozessen praktizieren wir Folgendes:

- Feststellung der Lernausgangslagen in Jahrgang 5 in Form von Tests mit einem im Anschluss direkt anzuwendenden Trainingsprogramm; nach Absolvierung des Trainingsprogrammes Durchführung eines Re-Tests,
- Möglichkeit der Anwahl von Profilen in Jahrgang 5 (Sport, NW, Europa, Kult)
- Anwahl eines Angebotes aus dem Wahlpflichtbereich in Jahrgang 6
- (Französisch/Russisch/Latein als zweite Fremdsprache oder alternativ Zusatzunterricht in den Kernfächern Deutsch/Mathematik/Englisch; ab Jahrgang 7 Wahlpflichtangebote in den Bereichen IT, WAT, Deutsch, NaWi,

- Angebot von zeitlich begrenztem Förderunterricht in den Kernfächern ab Jahrgang 5 (nach Möglichkeit nicht in den Randstunden, sondern während des laufenden Unterrichts)
- Sprachförderung in allen Fächern
- LRS-Förderung in Kleingruppen in Jahrgang 5 und 6
- Nachteilsausgleiche und Notenschutz für LRS-Schüler/innen gemäß des LSR-Erlasses vom 01.02.2010
- Bereitstellung differenzierter Arbeitsmaterialien (mit Lösungen für die Selbstkontrolle) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernstände / Niveaustufen / sprachlichen Voraussetzungen
- Einsatz vielfältiger Unterrichtsmethoden und Entwicklung verschiedener Lernstrategien ab Jahrgang 5
- Begabtenförderung durch das „Drehtürprinzip“ (Wechsel in den Fachunterricht höherer Jahrgänge), Arbeitsgemeinschaften und Wettbewerbe (Leseclub, Knobel-AG, Känguru-Wettbewerb, u.Ä.), Zusatzaufgaben im regulären Unterricht sowie Zusatzunterricht für G8-Schüler/innen
- Kooperation mit der Jacobs University (Bibliotheksnutzung, Unterrichtsprojekte vor Ort, Unterstützung des Europa-Profiles durch Studierende)
- enge Absprachen, Verwendung einheitlichen Materials und Kompetenzbündelung innerhalb der Jahrgangsteams zur Umsetzung verbindlicher Förder-, Forder- und Differenzierungskonzepte
- fächerübergreifendes, projektorientiertes Arbeiten nach einheitlichen Qualitätsstandards, ein Projekt pro Schuljahr/Jahrgang
- Einrichtung „offener Klassen“ zur Etablierung einer offenen Lernkultur
- Etablierung und Anwendung der regelmäßigen kollegialen Beratung zur gegenseitigen Unterstützung und persönlichen Weiterentwicklung
- Kollegiale Hospitation
- Wochenplanarbeit /Studienzeiten zum individualisierten, selbstständigen Lernen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernstände/ Niveaustufen in den Kernfächern
- Umsetzung des Konzepts „Schüler helfen Schülern“, z.B. in Form von Hausaufgabenbetreuung für jüngere Schüler/innen durch leistungsstarke Schüler/innen höherer Jahrgänge
- im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten Einsatz von zwei Lehrkräften zum Teamteaching oder Unterricht in Kleingruppen

4.3 Maßnahmen zur Förderung der Methodenkompetenz

Wir sehen Methodenlernen als einen Schwerpunkt der fächerübergreifenden unterrichtlichen Arbeit und legen Wert auf die Umsetzung und Weiterentwicklung eines systematischen **Methodencurriculums**. Die Methoden führen wir beginnend im Jahrgang 5 systematisch und verbindlich ein („**Lernen lernen**“, **Methodentage**) und üben ihre Anwendung in unterschiedlichen Inhalten im Fachunterricht. von Jahrgang 5 bis zur GyO (**Methodenmappe**). Dabei trainieren wir sowohl allgemeine Lern- und Arbeitstechniken als auch fachspezifische Methoden. Als Teil des

fächerübergreifenden Methodenlernens kommt der Vermittlung von Kenntnissen im **IT-Bereich** große Bedeutung zu.

Um die eingeübten Methoden zu internalisieren, schaffen wir im Unterricht zunehmend komplexere Situationen (z.B. **Jahrgangs-Projekte, Projektarbeit in Jahrgang 10 und Q 1, Planspiele, Referate...**).

Da die Methodencurricula für die Mittel- und Oberstufe unabhängig voneinander entwickelt wurden, ist es unabdingbar, ihre **Verzahnung** zu überprüfen und ggf. die Einführung einzelner Methoden zeitlich anders zu platzieren.

Ferner ist zu überlegen, ob der Erwerb von Qualifikationen im Rahmen des Methodenlernens den SuS zukünftig **zertifiziert** wird und in ein **obligatorisches Methodenportfolio** mündet. (**Methodenpass** mit entsprechenden Zertifikaten)

4.4 Maßnahmen zur Förderung der Selbstkompetenz

Selbstkompetenz wird an unserer Schule von Anfang an unterstützt. Wir starten im 5. Jahrgang mit einer **Kennenlernwoche**, in der neben kooperativen Spielen auch das „**Lernen lernen**“ im Vordergrund steht. Hierfür erhalten die SuS eine entsprechende Mappe, in der es nicht nur methodische Tipps, sondern auch Möglichkeiten und Anregungen der Motivation, Selbstbeobachtung und Reflexion beim Lernprozess gibt. Dies wird durch die Arbeit mit dem **Lernplaner** unterstützt, in welchem in jeder Woche eingetragen werden kann, was in der Schule gut geklappt hat, was verbessert werden sollte und wie das gelingen könnte. Anhaltspunkt sind wiederum die Ziele, die dort individuell eingetragen werden können.

Portfolio-Arbeit oder alternative Formen der Selbstreflexion setzen wir zur Stärkung der Selbstkompetenz ein.

Wochenplanarbeit/Studienzeiten fördern und erfordern Selbstkompetenz. Lehrkräfte unterstützen diesen Prozess, indem sie SuS bei möglichen Hürden motivieren und unterstützen am Ball zu bleiben und zu überlegen, woran die Barriere liegen könnte, anstatt sie einfach sofort auszuräumen. Hierfür ist die Beziehungsebene zwischen Lehrkraft und SuS sehr wichtig, die positiv und wertschätzend sein sollte. Aus diesem Grunde erachten wir es als besonders wichtig, **Beziehungsaufbau** zu betreiben. Wir versuchen die Schülerin oder den Schüler so zu unterstützen, dass ein Erfolg möglich ist. In Einzelfällen kann auch die Arbeit mit einem **Verstärkerplan** sinnvoll sein und wird entsprechend dann von uns eingesetzt.

In einer Philosophiestunde pro Woche arbeiten wir mit dem **Sozialtraining „Lions-Quest – Erwachsen werden“**. Hier gibt es ebenfalls Module zum Training der Selbstkompetenz, die wir durchführen (siehe auch 4.1).

Die Mitarbeit in der **Schülervertretung** (Schülerbeirat, Schülerrat) mit der Erfahrung von Mitbestimmungsmöglichkeiten und demokratischen Prozessen dient ebenfalls der Schulung von Selbstkompetenz. Hier können sich die SuS beispielsweise dafür einsetzen, eigene Vorhaben („Sozialer Tag“) ins Leben zu rufen.

Lernpatenschaften, die bereits ab Jahrgang 5 etabliert werden, unterstützen Erfahrungen in Selbstkompetenz.

V. ZuP-Konzept/ sonderpädagogische Förderung

5.1 Ressourcen

5.1.1 Unsere Schule

Die Oberschule an der Lerchenstraße ist eine der drei „Starterschulen“ im Reformprozess der bremischen Schullandschaft und die erste Oberschule im Bremer Norden. Im Schuljahr 2009/10 wurde die „Lerche“ zur Oberschule mit eigener Gymnasialer Oberstufe. Der erste Oberschuljahrgang umfasst mittlerweile die 8. Jahrgangsstufe.

Im Schuljahr 2010/11 wurden erstmals im damaligen 5. Jahrgang Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen. Unsere Schülerschaft ist vielfältig (siehe I)..

Von insgesamt 980 SuS haben aktuell 21 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogischen Förderbedarf in den Jahrgängen 5-7. 19 SuS mit ausgewiesenem sonderpädagogischem Förderbedarf haben ihren Förderschwerpunkt im Bereich Lernen, einer in Sprache und einer im Bereich sozio-emotionale Entwicklung.

Erhöhte Förderbedürfnisse bestehen bei vielen weiteren SuS in allen Jahrgangsstufen. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen, die wir zu Beginn des 5. Jahrgangs in Englisch, Mathematik und Deutsch durchführen, zeigen etwa bei durchschnittlich 20% der Schülerschaft eines Jahrgangs Unterstützungsbedarfe auf, insbesondere in Mathematik und Deutsch (Lesen, Schreiben).

5.1.2. Ressourcen für das ZuP

Unser Kollegium besteht aus 68 Lehrkräften sowie neun Lehrkräften in Ausbildung. Drei Kolleginnen und Kollegen sind Sonderpädagogen (davon eine in Elternzeit), eine weitere Kollegin befindet sich bei uns in der Ausbildung zur Sonderpädagogin. Ein Sozialpädagoge unterstützt Kollegium, Schüler- und Elternschaft. Zwei Kolleginnen haben sich als Sprachberaterinnen qualifiziert. Eine weitere Lehrerin des Vereins Stadtteilschule e. V. bietet für Schüler/innen des 5. und 6. Jahrgangs mit gravierenden LRS-Problemen Förderunterricht an. Seit dem 1.8.12 hat die Schule als weiteres Mitglied der Schulleitung eine ZuP-Leiterin. Dank ihrer Doppelqualifikation verfügt das ZuP auch über eine Diplom-Psychologin.

Für die Förderung werden in der Regel die Klassen- und Fachräume genutzt. In den Jahrgangsstufen 5 und 6/7 steht jeweils ein Differenzierungsraum zur Verfügung.

Die enge Personaldecke und der Raummangel stellen uns vor sehr große Herausforderungen.

5.2 Diagnostik

Allgemeine Diagnostik (vgl. II)

Sonderpädagogische Diagnostik

Die sonderpädagogische Diagnostik findet im Prozess des Schulüberganges ihren Anfang. Nach dem Abschluss des Aufnahmeverfahrens für den künftigen 5. Jahrgang besucht die Jahrgangsleitung die Grundschulen und führt mit den Lehrkräften der 4. Klassen Übergabegespräche. Die ZuP-Leitung und /oder ggf. ein weiteres ZuP-Team-Mitglied steht hierbei für die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf beratend zur Seite und führt ebenfalls Übernahmegespräche mit den ZuPs der Grundschulen. Anschließend werden die Klassen zusammengesetzt. Dabei ist es uns wichtig, heterogen zusammengesetzte Klassen zusammenzustellen. Wir richten bislang keinen spezifischen Förderklassenverband bzw. sogenannte Inklusionsklassen ein. Sollte es aufgrund der Förderschwerpunkte oder des sozialen Gefüges innerhalb des Klassenverbandes sinnvoll erscheinen, eine Inklusionsklasse zu bilden, sehen wir von dem o. g. Prinzip ab.

Nach dem Schulwechsel nehmen **alle** SuS an der schulinternen Lernausgangslagendiagnostik teil (siehe II.).

Sofern die Ergebnisse der diagnostischen Instrumente im Vorfeld und am Anfang des 5. Jahrgangs deutliche Unterschiede im Vergleich zu den anderen SuS aufweisen und dennoch kein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert worden ist, wird zuerst eine, mit der Jahrgangsleitung und Klassenleitung abgesprochene, schulinterne Hospitation durch ZuP-Mitglieder oder die ZuP-Leitung durchgeführt.

Im nächsten Schritt wird der Schüler in der internen ZuP-Sprechstunde vorgestellt und besprochen, gegebenenfalls erfolgen weitere schulinterne Hospitationen. Anschließend erfolgt die Fall-Vorstellung des Schülers/der Schülerin in der gemeinsamen ReBUZ/ZuP-Sprechstunde, die einmal im Monat angeboten wird. Erst im Anschluss an dieses Gespräch wird bei Bedarf eine Beratungsanfrage an das ReBUZ-Nord gestellt. Durch diese transparente Vorgehensweise werden unnötige Beratungsanfragen verhindert und somit der Schüler/die Schülerin geschützt. Gleichzeitig wird zunächst alles an schulinterner Förderung durch die Lehrkraft garantiert, die in diesem Prozess vom ZuP begleitet und unterstützt werden kann. In der Regel sind die Eltern während des gesamten Prozesses durch den Klassenlehrer informiert.

Gegebenenfalls werden bei Bedarf weitere Schritte einer sonderpädagogischen Überprüfung, wie eine vertiefende Lernstandsanalyse oder eine Überprüfung der Kognition, von Sonderpädagogen oder ReBUZ-Mitarbeitern durchgeführt. Dieses Verfahren kann auch bei plötzlichem Leistungsabfall durchgeführt werden oder bei Problemen, die im Verhaltensbereich liegen. Bei Bedarf werden, in Absprache mit den Eltern, mit Klassen- und/oder der Jahrgangsleitung, im ZuP einzelne Beratungsgespräche durchgeführt, um eine gute Kooperation und Kommunikation mit dem Ziel effizienter Förderung zu garantieren.

5.3 (Sonderpädagogische) Förderplanung

In einer inklusiven Schule soll niemand über- oder unterfordert werden. Ein Instrument, um diesen Zustand sicherzustellen, ist der (sonderpädagogische) Förderplan, der sich an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler orientiert und somit das individuelle Lernangebot für die Schüler gestaltet. Der (sonderpädagogische) Förderplan zeigt gleichzeitig auf, welche Kompetenzen der Schüler schon erworben hat und welche er im nächsten Schritt der (Lern-) Entwicklung erwerben soll.

Der Förderplan wird durch eine umfassende Förderdiagnostik erstellt. Die Förderdiagnostik umfasst sowohl Ergebnisse aus der Eingangsdiagnostik, sei es durch das vorliegende sonderpädagogische Gutachten oder einen Lernausgangslagetest am Anfang des fünften Schuljahres, als auch eine prozessbegleitende Diagnostik. Vor allem die prozessbegleitende Diagnostik hat hier einen hohen Stellenwert, nicht nur bei der Erstellung des Förderplans, sondern auch bei der Evaluation von diesem.

Die Verschriftlichung des sonderpädagogischen Förderplanes obliegt dem Sonderpädagogen. Eine Verschriftlichung eines Förderplanes kann von jedem Lehrer vorgenommen werden. Die Erarbeitung jedoch soll immer ein gemeinsamer Prozess mit allen beteiligten Personen sein (Schüler, Eltern, unterrichtende Lehrkräfte, ggf. andere Personen).

Alle Förderpläne (sofern vorhanden) werden halbjährlich (jeweils zu den Zeugnissen) fortgeschrieben. Die Fortschreibung erfolgt unter Beteiligung der teilhabenden Personen (s.o.) und wird in einem Förderplangespräch mit den Eltern und dem Schüler durchgesprochen und von allen unterschrieben. Das Gespräch mit den Eltern halten wir für besonders wichtig, um gemeinsam zu unterstützen und zu kooperieren.

Die Anschaffung des elektronischen Förderplanprogramms „Förderplaner V2“ ist in nächster Zeit angedacht. Dieser soll zur Erstellung von Förderplänen für **alle** SuS eingesetzt werden.

5.4 Inklusionsdidaktik

Gemeinsames Lernen **aller** SuS erfordert einen Unterricht, der auf Kooperation, Lernen am gemeinsamen Gegenstand, innere Differenzierung, Individualisierung und ganzheitliches Lernen setzt. Dazu bieten wir in der Oberschule an der Lerchenstraße offene Unterrichtsformen wie Wochenplanarbeit (aktuell drei Stunden die Woche) und Projektunterricht an. Diese Arbeitsformen werden evaluiert und ggf. modifiziert.

Neben diesen offenen Unterrichtsformen gibt es lehrerzentrierte Phasen, gerade zur Vermittlung von Basisinformationen für **alle** SuS. Wichtig dabei scheint uns bei der Planung von Unterricht für **alle** die Konzeption von Arbeitsmaterialien in abgestuften Schwierigkeitsgraden, die Wahldifferenzierung und die Berücksichtigung von verschiedenen Lerntypen.

Sollten Differenzierungsangebote in den Übungsphasen für einzelne SuS im Klassenverband nicht gut bewältigt werden, kann Lernen zeitweise in kleinen

Gruppen oder sogar als Einzelförderung sinnvoll sein. Dies wird von uns im Unterricht mit einer „Doppelsteckung“ flexibel ermöglicht.

Der inklusive Unterricht bedeutet für uns aber vor allem eine abgesprochene, geplante und gemeinsame Teamarbeit der Lehrkräfte mit „Doppelsteckung“ mit dem Anspruch, dass **alle** Schülerinnen und Schüler an **allen** Lernangeboten teilhaben können und davon profitieren. Hilfreich sind hierfür Modelle wie von Bruner (vgl. Oerter, 2002 S.166 f., in: Kahlert, 2012, S.173), der den Vorteil aufzeigt, einen gemeinsamen Lerninhalt sowohl handelnd als auch bildlich und mit abstrakten Zeichen wie Buchstaben oder Zahlen darzustellen. Inklusiver Unterricht darf nach Kahlert (2012, S.174) nicht nur auf Sprache und Denken abzielen, sondern muss verschiedene Entwicklungsbereiche berücksichtigen. Auch wenn zu verschiedenen Bereichen eines Themas gearbeitet werden kann, ist es wichtig, dass **alle** an einem gemeinsamen Oberthema arbeiten. Nur so kann nach unserer Erfahrung wirklich **gemeinsam** gelernt werden und können Gefühle von Ausgrenzung vermieden werden.

Die Weiterentwicklung und Erprobung veränderter Unterrichtsformen im Zuge einer inklusiven Schule ist für die Oberschule an der Lerchenstraße ein Vorhaben, das auch durch Fortbildung unterstützt werden soll (siehe auch 5.3).

5.5 Kooperationen

Unsere Schule arbeitet mit verschiedenen außerschulischen Einrichtungen zusammen. Auch das ZuP nimmt diese Kontakte präventiv auf, um eine enge Kooperation zu etablieren, die bei konkreten Bedarfen ein schnelles Vorgehen ermöglicht.

Wir arbeiten mit den folgenden außerschulischen Einrichtungen zusammen:

ReBUZ-Nord

Amt für soziale Dienste

Kontaktpolizist

Täter-Opfer-Ausgleich

Gesundheitsamt, u. a. KiPSY

Hans-Wendt-Stiftung

Schulmeiderprojekt Nord

Coach@school - Seniorexperten für die Berufsorientierung

VI. Qualitätssicherung

6.1 Dokumentation

Wir erachten als selbstverständlich, die Förderziele und – Maßnahmen sowie die Lernentwicklung für **alle** SuS nachvollziehbar festzuhalten.

Die sonderpädagogischen Förderpläne an der Oberschule an der Lerchenstraße werden von den Sonderpädagogen verfasst (siehe 5.3.).

Zum Zwecke der Qualitätssicherung sollten die Ziele in einem sonderpädagogischen Förderplan nicht nur individuell, transparent, unterrichtsrelevant, fortschreibbar und

evaluierbar sein, sondern auch in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet und SMART formuliert werden.

6.2 Evaluation

Der gesamte Prozess der Inklusion muss an unserer Schule fortlaufend evaluiert werden. Hierzu dient uns u.a. der „Index für Inklusion“, der ein gutes Steuerungsinstrument darstellt.

Sonderpädagogische Förderpläne werden halbjährlich fortgeschrieben, dementsprechend findet eine Evaluation auch in diesem Rhythmus statt. Sie mündet in einem neuen/fortgeschriebenen Förderplan.

Neben den Förderplangesprächen mit den Eltern und Schülern findet innerhalb der ZuP-Konferenz eine halbjährliche Evaluationsrunde zu den sonderpädagogischen Förderplänen statt. In dieser tauschen die Sonderpädagogen und die ZuP-Leitung aktuelle Erfahrungen aus und nehmen gegebenenfalls Veränderungen der Förderpläne vor. In Zukunft, wenn mit dem Programm „Förderplaner V2“ gearbeitet werden sollte, werden innerhalb dieser Runde die Items besprochen, die entweder verändert oder bisher nicht vorhanden waren und demzufolge erstellt werden müssen.

Alle weiteren Fördermaßnahmen in Form eines Förderplans oder Ähnlichem werden auch regelmäßig überprüft. Hierfür ist die Lehrkraft zuständig mit den ihr zur Verfügung stehenden diagnostischen Instrumenten.

6.3 Fortbildung

Allgemein:

LRS-Fortbildung (Teilkollegium)

Lions Quest (implementiert in den Jahrgangsstufen 5 bis 7)

Anti-Mobbing (Jahrgang 6)

Kooperatives Lernen (SchiLF)

Binnendifferenzierung (SchiLF)

Didaktische Werkstätten (LIS)

Kompetenzorientierung (GyO)

Projektmanagement (GyO)

Schulleitung:

ProfiS (LIS)

ZuP-Leiter-Fortbildung

Besuche von Fachtagen (z.B. ADHS, Mehrfamilientherapie/ -arbeit) durch die ZuP-Leitung

In Planung für das ganze Kollegium:

Inklusionsdidaktik

Beziehungsarbeit im Umgang mit verhaltensauffälligen SuS

Arbeit mit dem Index für Inklusion

Umgang mit LRS im Fachunterricht

VII Literaturverzeichnis:

Heimlich/Kahlert (2012): Inklusion in Schule und Unterricht. Stuttgart: Kohlhammer

Feuser, Georg (1995): Behinderte Kinder und Jugendliche, Zwischen Integration und Aussonderung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. S. 170-171

Booth/ Ainnscow (2003): Index für Inklusion. Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006
Internetadresse: <http://www.sovd.de/1465.0.html> (Zugriffsdatum:: 15.05.2013)

VIII Danksagung

Wir danken dem Kollegen Herrn Jan Jessen und den Kolleginnen Frau Heike Sankowsky und Frau Natascha Storm für ihre Mitarbeit an diesem Konzept.

Birgit Neumann & Undine Sattler